

Anette Baumann

Anwälte am Reichskammergericht.
Die Prokuratordynastie Hofmann
in Wetzlar (1693–1806)



GESELLSCHAFT FÜR
REICHSKAMMERGERICHTSFORSCHUNG

Anette Baumann

Anwälte am Reichskammergericht.
Die Prokuratorendynastie Hofmann
in Wetzlar (1693–1806)

Schriftenreihe
der Gesellschaft für
Reichskammergerichtsforschung

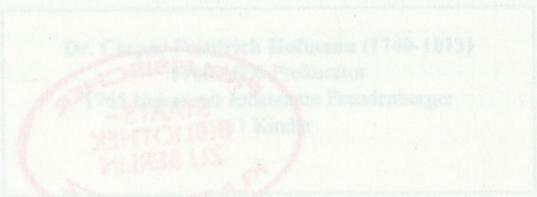
Heft 28
Wetzlar, 2001

*Erweiterte und veränderte Fassung
des Vortrags vom 26. April 2001
im Stadthaus am Dom zu Wetzlar*

Anette Baumann

Anwälte am Reichskammergericht. Die Prokuratorenndynastie Hofmann in Wetzlar (1693–1806)

*Erweiterte und veränderte Fassung
des Vortrags vom 26. April 2001
im Stadthaus am Dom zu Wetzlar*



Anwalt Hermann

Anwältin am Reichskammergericht.
Die Prokuratorendynastie Hofmann
in Wetzlar (1695-1805)

Erworben und veränderte Fassung
des Textes vom 26. April 2001
im Stadthaus am Dom zu Wetzlar



1 A 448 333

K

Kurzgenealogie der Prokuratorenfamilie Hofmann

Dr. Johann Friedrich Hofmann (1660-1735)
1693-1733 Prokurator
1685 Heirat mit Anna Margaretha Goll
7 Kinder

Dr. Georg Melchior Hofmann (1688-1781)
1717-1781 Prokurator
1716 Heirat mit Maria Magdalena Spoor, gest. 1735
1736 Heirat mit Agnes Margarethe Arenz von Jüchen
von zwanzig Kindern überleben nur zwei

Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1740-1813)
1769-1806 Prokurator
1765 Heirat mit Johannette Freudenberger
11 Kinder

Friedrich Wilhelm Hofmann (1766-1828)
1799 Prokurator

I.

Während wir über die Assessoren des Reichskammergerichts durch die Untersuchungen von Sigrid Jahns¹ sehr gut Bescheid wissen, sind die Prokuratoren, die Vertreter der Parteien am Reichskammergericht, wenig erforscht. Das liegt vor allem daran, daß ihre Namen weitgehend unbekannt waren. Erst durch die Neuverzeichnung der Reichskammergerichtsakten seit etwa Anfang der 80er Jahre wissen wir etwas über diese Personen. Nun ist es durch die Veröffentlichung der Repertorien, die zu etwa zwei Dritteln abgeschlossen ist, auch möglich, wenigstens ansatzweise ein genaueres Bild über die Familienverflechtungen der Prokuratoren, ihre Dienstzeiten am Gericht und auch über ihre Klientel zu gewinnen.²

Trotzdem sind bis jetzt die einzelnen Biographien sowie weite Teile der Tätigkeit der Prokuratoren bis auf wenige Ausnahmen noch nicht näher untersucht worden.³ So weiß man noch nichts darüber, wieviel sie verdienten und wie sie in den Gerichtsorten Speyer und Wetzlar lebten. Auch ihr Selbstverständnis blieb bis jetzt im dunkeln. Deshalb soll im folgenden die Lebensweise und Arbeitsauffassung einer der bedeutenden Prokuratorenfamilien Wetzlars genauer untersucht werden. Ausgewählt hierfür wurde die Hofmannsche „Dynastie“, die von 1693 bis 1806 das Leben in Wetzlar und am Reichskammergericht in vielfältiger Weise prägte. Der Nachlaß der Familie mit Briefwechseln, Dokumenten etc. befindet sich im Stadtarchiv Wetzlar. Das wichtigste Zeugnis ist jedoch eine Familienchronik,⁴ die 1799 entstand und ebenfalls in Kopie im Stadtarchiv verwahrt wird.

Friedrich Caspar Hofmann schrieb die Chronik, als französische Truppen infolge der Französischen Revolution Wetzlar besetzten, obwohl die Stadt, seit 1693 Sitz des Reichskammergerichts, Garantien für ihre Freiheit besaß. Wetzlar war in vielfältiger Weise von dem Geschehen betroffen. Einquartierungen und Kontributionen bedrückten die Bevölkerung, und Flüchtlingsströme überfluteten die kleine Reichsstadt.⁵ Das Reichskammergericht war in seiner Arbeit eingeschränkt. Die Situation bedrohte die gewohnte Lebensweise der Kameralgesellschaft und der Stadtbewohner gleichermaßen. Für Friedrich Caspar Hofmann war dies Anlaß genug, um auf die Vergangenheit zurückzublicken. So schrieb er in der Familien-

chronik: „Ich überliefere Euch hiermit, geliebte Kinder, einige Notizen über meine Familie von zwey Jahrhunderten her, aus Urkunden, aus gedruckten und ungedruckten Schriften gezogen ... Das, was ich von meinen Vorfahren erzähle, enthält keine glänzenden Grothaten. Es waren Leute, die ohne Geräusch wirkten und der Welt nützlich waren. ... Sie waren keine reichen Leute, keine Parvenu's sondern bey ihrem Stande und mäßigen Glücke hergekommen! Macht es Euch aus Ihrem Leben und aus ihrem Nachruhm zur Maxime eures Lebens: Siehe zu, daß du einen guten Namen behälst, der bleibt gewisser, denn tausend große Schätze Goldes. Ein Leben, es sey wie gut es wolle, so währt es eine kleine Zeit; aber ein guter Name bleibt ewig.“⁶

Caspar Friedrich Hofmann stellte in der Präambel seines Werkes den zukünftigen Generationen die Ahnen als Vorbilder dar. Gleichzeitig spiegelt die Einleitung das Selbstverständnis des Anwalts wider. Er forderte dazu auf, sich an der Seriosität und Zuverlässigkeit der Vorfahren zu orientieren und sich ausschließlich durch Leistung zu profilieren. Dies allein bildete in seinen Augen die Gewähr für das Ansehen der Familie.

Diese Einleitung überrascht. Denn sie steht im Gegensatz zu vielen zeitgenössischen Quellen, in denen die Reichskammergerichtsgesellschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts als nur im Altständischen verharrend dargestellt wird: Die Kameralen lebten demnach in einer Klassengesellschaft, die die Standesschranken strikt einhielt. Die erste Klasse bildeten der Kammerrichter, die Reichskammergerichtspräsidenten und die Assessoren. Ihnen nachgeordnet waren die Parteienvertreter und Teile des Kanzleipersonals, wie z. B. die Protonotare. An dritter Stelle in der Rangfolge standen die Boten, Leser, Schreiber und Pedelle.⁷ Die Grenzen zwischen den verschiedenen Klassen waren völlig starr. So empfand man es als selbstverständlich, wenn Nichtadelige wegen fehlender Nobilitierung von bestimmten Festveranstaltungen ausgeschlossen wurden. In jeder Lebenssituation achtete man streng auf Rangfolge und Etikette.

Die Familie Hofmann gehörte indes nicht zu den besonders auf ihren Status und ihre Exklusivität bedachten Assessoren. Sie zählte, als Prokuratorenfamilie, zur zweiten Klasse. Aber ihre Erhebung in den Adelsstand im Jahre 1778⁸ läßt darauf schließen, daß der Familie doch die konservativen und altständischen Kreise innerhalb der Kameralgesellschaft als Vorbilder dienten. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Familie tatsächlich durch den in der Familienchronik so betonten aufklärerischen Leistungs-

gedanken geprägt war und ob sich dieser bei der täglichen Arbeit bemerkbar machte. Dazu ist das Verhältnis der Familie zur Kameralgesellschaft und zu den Mandanten im Laufe der Generationen näher zu untersuchen.

II.

Die eigentliche Integration der Familie in die Reichskammergerichtsgesellschaft begann schon in der Speyerer Zeit des Gerichts. Ursprünglich stammte die Familie Hofmann aus dem hessen-marburgischen Raum. Der Vater des ersten Prokurators, Johann Hofmann, hatte in Gießen studiert.⁹ 1674 kam er von Esslingen nach Speyer, um als Rektor der städtischen Schule sein Geld zu verdienen.¹⁰ Dort hatte bekanntlich seit 1527 das Reichskammergericht seinen Sitz gefunden. Es suchte nach dem Dreißigjährigen Krieg mehr schlecht als recht an den Höhepunkt seiner Tätigkeit am Ende des 16. Jahrhunderts anzuknüpfen. Dennoch schien es der Familie Hofmann so attraktiv zu sein, daß der älteste Sohn, Johann Friedrich Hofmann, auf eine Karriere am Reichskammergericht setzte. Nach dem Rechtsstudium in Straßburg und einer ausgedehnten Bildungsreise heiratete er im Jahre 1685 die Witwe des speyerischen Syndikus. Im gleichen Jahr trat er als Advokat am Reichskammergericht seinen Dienst an.¹¹

Jäh wurde dieser zielbewußte Lebenslauf durch die äußeren Ereignisse durcheinandergeworfen. Denn die Franzosen überzogen 1688 die Pfalz mit Krieg. Die Gefahr war schon länger abzusehen gewesen, so daß die Angehörigen des Gerichts noch rechtzeitig aus der Stadt nach Frankfurt/Main fliehen konnten, unter ihnen auch die Familie Hofmann mit einem 18 Wochen alten Sohn.¹² Frankfurt wollte jedoch die Angehörigen des Gerichts nicht länger als unbedingt nötig in ihren Mauern dulden; man fürchtete seitens des Magistrats, daß die zahlreichen Privilegien des Gerichts und seines Personals für Unmut innerhalb der Stadt sorgen könnten. An eine Rückkehr nach Speyer war nicht mehr zu denken, da die Franzosen die Stadt fast vollständig dem Erdboden gleichgemacht hatten. Diese Situation war natürlich im Reich bekannt. Deshalb versuchten einige Reichsstädte, das Gericht zur Ansiedlung in ihren Mauern zu über-

reden, um damit ihre eigene wirtschaftliche Lage zu verbessern. Unter anderem bewarb sich auch Wetzlar.

Johann Friedrich Hofmann erklärte sich sofort mit einigen anderen Kollegen bereit, Wetzlar zu besuchen. Trotz des Fehlstarts seiner Karriere und aller heimatlichen Bindungen beraubt, hielt er an seinen Berufsplänen fest. Ihn schreckte selbst die Tatsache nicht, daß er als einfacher Advokat mit geringer Berufserfahrung im Kollegenkreis kaum integriert war. Auch das steile und enge Wetzlar, das mit seinen strohgedeckten Dächern¹⁵ im Gegensatz zu Speyer einen recht ärmlichen Anblick bot, beeinflusste Johann Friedrich in seiner Entscheidung nicht.

Lange und zäh verhandelte man mit dem städtischen Magistrat. Auch die internen Beratungen innerhalb des Kollegiums gestalteten sich schwierig und zeitraubend. Erst durch einen Befehl des Kaisers wurden die Kameralen schließlich gezwungen, sich vorläufig in Wetzlar niederzulassen. Und erst nach weiteren langwierigen Auseinandersetzungen, die bis zum Jahre 1693 dauerten, konnte das Gericht feierlich eröffnet werden.¹⁴

An diesem Tag erhielt Hofmann auch die Prokuratorenwürde.¹⁵ Erst jetzt konnte er seine anwaltliche Tätigkeit in vollem Umfange aufnehmen. Denn als Advokat hatte er nur außergerichtlich in Erscheinung treten dürfen. Seine Aufgabe hatte darin bestanden, die Parteien zu beraten und sich mit dem Streitgegenstand auseinanderzusetzen sowie die benötigten Schriftstücke zu verfassen. Als Prokurator war er dagegen der eigentliche Bevollmächtigte der Parteien vor Gericht. Er durfte nun, über die Tätigkeit eines Advokaten hinaus, Schriftstücke und Erklärungen in Empfang nehmen und sie während der Gerichtssitzung überreichen.¹⁶

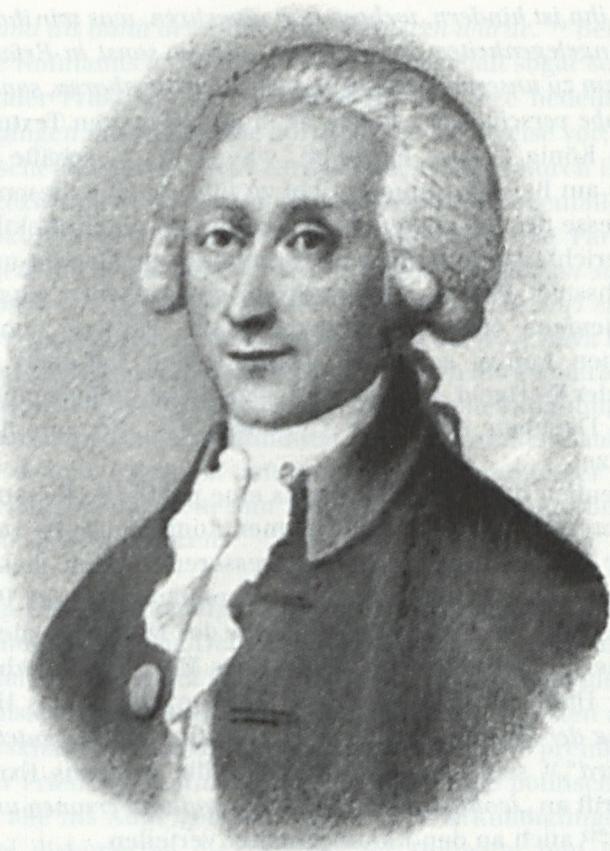
Hofmann war entschlossen, seine Chance zu nutzen. Er stimmte nicht mit dem größten Teil des Reichskammergerichtspersonals überein, das lieber heute als morgen Wetzlar wieder verlassen hätte. Da nur ein Teil der Advokaten und Prokuratoren aus Speyer einen Neuanfang in Wetzlar wagte, konnte er auf finanzkräftige Mandanten hoffen. Deshalb setzte Hofmann, obwohl der Sitz des Reichskammergerichts nicht endgültig festgelegt war, sofort entschlossen Zeichen. Er wollte sich so schnell wie möglich etablieren und alles tun, um in der Kameralgesellschaft einen angesehenen Platz zu finden. Deshalb baute er schon 1693 oder 1695 ein Haus.¹⁷ Sein Enkel, der Autor der Familienchronik, beschreibt es noch



Haus der Familie Hofmann in der Pariser Gasse.
Foto aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg. (Stadtarchiv Wetzlar)

1799 als „am meisten“,¹⁸ also am größten. Als Baugrund wählte Johann Friedrich einen Platz an der Peripherie der Stadt, in der Pariser Gasse. Das Anwesen umfaßte nicht nur ein Wohngebäude mit einem repräsentativen barocken Treppenhaus. Auch Stallungen und Remisen gruppierten sich um einen geräumigen Hof.¹⁹ Das Haus war so weitläufig, daß darin neben der Hofmannschen Kernfamilie oft zusätzlich bis zu zwei Familien der Töchter lebten. Dazu kamen immer wieder Gäste oder Mieter mit ihrem Gefolge, wie 1711 der Kurfürst Johann von der Pfalz²⁰ und 1767 der sachsen-gothaische Legationsrat Philipp von Gemmingen.²¹ Weitere Gäste waren der braunschweigische Legationsrat Gotter²² und der spätere Staatsminister Friedrich Carl von und zum Stein.

Berufliche Erfolge stellten sich ebenfalls schnell ein. Schon ab 1699 vertrat Johann Friedrich als Bevollmächtigter Brandenburg-Preußen am Reichskammergericht.²³ Mit dem Aufstieg Preußens zum Königtum 1701 stieg auch das Ansehen des Neankömmlings in der Reichskammergerichtsgesellschaft. Weitere wichtige Parteienvertretungen, zum Beispiel für den sächsischen Kurfürsten, folgten.²⁴ Kontinuierlich konnte Johann Friedrich die Anzahl seiner bedeutenden Mandanten vermehren. Brandenburg-Preußen war dabei der alles bestimmende Maßstab für die Familie. Das zeigt sich zum ersten Mal deutlich, als Johann Friedrich für seinen Dienstherrn anlässlich der Krönung zum preußischen König entsprechende Feiern in Wetzlar zu veranstalten hatte.²⁵ Rückschläge blieben aber nicht aus. So erreichte es die Familie Hofmann, trotz der Verdienste für Preußen, nicht, dauerhaft in den Diensten des preußischen Königs zu bleiben. Brandenburg hatte nämlich mit den Erwerbungen des 17. Jahrhunderts alle Prokuratoren, die den jeweiligen Territorien verpflichtet waren, übernommen und sie weiterhin aus den territorialen Fonds besoldet.²⁶ Nach der ersten Wetzlarer Visitation 1712²⁷ reduzierte es seine Vertreter, bis schließlich der Prokurator Ruland allein die preußischen Geschäfte übernahm. Erst Johann Friedrich Hofmanns Enkel, Caspar Friedrich Hofmann, bekam 1776 den begehrten Posten wieder. Da sich eine Abschrift der Bestallungsurkunde des preußischen Königs Friedrichs II. für Caspar Friedrich Hofmann im Wetzlarer Stadtarchiv erhalten hat, erfahren wir genau, welche Erwartungen dieser bedeutende Reichsstand in seinen Prokurator setzte. Friedrich II. verlangte von Hofmann, daß er „*unsere Nutzen und Bestes suchen und befördern, Schaden und Nachteil aber,*



Caspar Friedrich von Hofmann (1740-1814)
(Foto Stadtarchiv Wetzlar)

*soviel an ihn ist hindern, wehren und abwehren, was wir ihn in unserm geheimen Angelegenheiten anvertrauen, aber er sonst in Erfahrung bringet, niemandem zu unserm Schaden und Nachteil offenbaren, sondern bis in sein Sterbegrabe verschwiegen halten.*²⁸ In der folgenden Textpassage instruierte der König Caspar Friedrich, wie er die Geschäfte Brandenburg-Preußens am Reichskammergericht zu führen habe. Besonders groß war das Interesse des mächtigen Reichsstandes an einer pünktlichen und genauen Berichterstattung über die Ereignisse am Gericht und in der kleinen Reichsstadt Wetzlar. Caspar Friedrichs Aufgaben gingen damit weit über diejenigen eines Prokurators hinaus. Er war zum Agenten des preußischen Königs geworden. Dafür erhielt Hofmann ein jährliches Dienst- oder Wartgeld. Leider ist bis jetzt die jährliche Summe nicht näher bekannt. Daneben erhielt er Gebühren für die von ihm verfassten Schriftsätze.

Für Preußen hatten die Hofmanns eine politische Funktion, die sie als Prokuratoren weit stärker wahrnehmen konnten als die von Preußen direkt oder indirekt präsentierten Assessoren.²⁹ Denn diese waren dem Reichsstand nicht in solchem Maße verpflichtet wie die Prokuratoren.³⁰ Besonders deutlich wird dies gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den Aufträgen, die seitens des Königs oder seines Ministers Hertzberg an Caspar Friedrich Hofmann herangetragen wurden. So mußte Hofmann *„eine Sammlung der Bayerischen Landesprivilegien, von der guter Gebrauch gemacht wird“*,³¹ schicken. Gleichzeitig sollte er sechs Exemplare einer Staatsschrift an *„wohlgesinnte Assessores und an Personen und wenn Ihr es gut findet“*³² auch an den Kammerrichter verteilen.

Die wichtigste Aufgabe war es jedoch, herauszufinden, welcher Assessor über die Prozesse urteilte, bei denen Brandenburg-Preußen selbst Kläger oder Beklagter war. Dies wurde nämlich gemäß den Statuten des Gerichts an sich geheim gehalten. Gleichwohl befahl der preußische König Friedrich Wilhelm II. Caspar Friedrich Hofmann: *„Ihr habt Euch zu bemühen, die Vota unsrer Praesentatorum zu erhalten, und solche zu unserer Kenntniß einzusenden und geben Wir Euch die Versicherung, daß solche geheim gehalten, und Ihr auf keine Weise compromittiert werden sollet.“*³³ Und in einem Brief schrieb der preußische Minister Hertzberg über eine von Hofmann ohne Aufforderung gelieferte Relation: *„man findet sie hier sehr bündig und gelehrt ausgeführt, hält aber doch nicht dienlich, sie in Druck publiciren zu lassen, weil der kaiserliche Hof doch die (Autorschaft)*

bald errathen und als dann den (Autor) retorquieren würde.“³⁴ Beide Zitate zeigen, daß die Hofmanns in ihrer Leistungsbereitschaft sogar soweit gingen, sich illegaler Praktiken zu bedienen. Die Karriere bedeutete eben alles. Freilich gingen nicht allein sie auf diese Art und Weise vor; auch andere Agenten scheuten davor nicht zurück oder wurden durch ihre Mandanten dazu gezwungen. So kommentierte Zwierlein, ebenfalls ein bedeutender Prokurator, das Verhalten von Mandanten und Parteienvertretern resigniert mit folgenden Worten: „Und alle verlangen sie sie (die Assessoren) von ihren Agenten zu wissen. Der würde sich übel empfehlen, wer sich damit entschuldigte: er wisse sie nicht und dürfe sie nicht wissen.“³⁵ Als Reaktion auf diesen unhaltbaren Zustand wollten die Prokuratoren bei der letzten Visitation von 1767 bis 1776, daß die Geheimhaltung dessen, welche Assessoren in einen bestimmten Prozeß urteilten, aufgehoben werden solle.³⁶ Jedoch hatten sie mit diesem Vorschlag bei der Kommission keinen Erfolg, so daß weiterhin illegalen Praktiken und Bestechungen Tür und Tor geöffnet waren.

Brandenburg-Preußen benötigte die Dienste Hofmanns auch bei der Einstellung neuer Assessoren. Denn Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts bot sich Preußen die Möglichkeit, gleichzeitig vier Assessorstellen zu besetzen.³⁷ Da man für diesen Posten auf keine eigenen Landeskinder zurückgreifen konnte, schaltete die preußische Regierung Caspar Friedrich Hofmann ein.³⁸ Er erhielt die politisch brisante Aufgabe, über alle ins Auge gefaßten Kandidaten Erkundigungen einzuholen.³⁹ Dabei diskutierten die Briefpartner Hofmann und Hertzberg auch offen die Empfehlungen von anderer Seite, wie z. B. die des braunschweigischen Prinzen Ferdinand für Hofrat Schuler, den Hertzberg ablehnte, „weil er nicht in (seinem) Collegio gesessen.“⁴⁰ In die Suche miteinbezogen wurde auch der Assessor Riedesel zu Eisenbach, dessen Meinung Hertzberg ebenfalls schätzte.⁴¹ Dies zeigt deutlich, daß reichsständische Mandanten auch Bindeglieder innerhalb der verschiedenen Klassen der Kameralgesellschaft waren. Eine Zusammenarbeit zwischen dem von einem Reichsstand präsentierten Assessor und dem vom gleichen Reichsstand engagierten Prokurator durchbrach die strengen Regeln der Klasesgesellschaft.

Leider verwehrt bis jetzt die schwierige Aktensituation einen vollständigen Blick auf die rechtsanwaltliche Tätigkeit der Familie Hofmann. So ist es zur Zeit noch nicht möglich, Aussagen über den gesamten jährlichen Geschäftsanfall in der Hofmannschen Kanzlei zu machen. Allerdings kann man eine Liste derjenigen Reichsstände, die die Familie Hofmann bemühten, ab dem Jahre 1741 zusammenstellen. Denn ab diesem Zeitpunkt gab das Gericht jährlich einen Kalender heraus, der in einem gesonderten Teil die Reichsstände und ihre Prozeßvertreter aufführte. Da nur acht Jahrgänge⁴² bis zum Ende des Alten Reiches 1806 fehlen, läßt sich über eine Zeitspanne von 65 Jahren ein guter Überblick über diese exklusive Klientel der Familie Hofmann gewinnen. Während von 1741 bis 1770, also zur Zeit Georg Melchior Hofmanns, die Anzahl der reichsständischen Mandanten zwischen 22 und 29 schwankte,⁴³ wuchs nach dem Eintritt von Caspar Friedrich Hofmann die Zahl der Klienten ständig an. So vertraten Vater und Sohn bis zum Tode von Georg Melchior im Jahre 1781, also im letzten Jahr der Zusammenarbeit, 59 Parteien.

Das plötzliche Wachstum der Klientel kam nicht von ungefähr: Seit 1767 weilte die zweite Wetzlarer Visitation zur Untersuchung des Gerichts und der Zustände in der Stadt. Hierfür hatten 24 Stände des Reiches Gesandte oder Subdelegierte nach Wetzlar geschickt. Ein fähiger Prokurator wie Caspar Friedrich Hofmann hatte also viele Gelegenheiten, über die Bekanntschaft mit den Gesandten weitere Mandanten zu gewinnen. Der Trend setzte sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fort. Die Reichsstände scheinen sich geradezu um die Arbeit Caspar Friedrich Hofmanns gerissen zu haben, der von 1795 bis 1802 zwischen 98 und 122 Reichsstände als Mandanten vertrat. Manchmal wurden die Hofmanns nur „*Prokurator*“ oder „*Rat*“ genannt, 22 Mandanten bezeichneten sie zeitweise als ihre Agenten. Damit sollten wohl die verschiedenen Funktionen deutlich gemacht werden. Agentenposten bestanden zum Beispiel für Württemberg von 1781 bis 1795, für Bayern von 1782 bis 1790, für die Pfalz von 1782 bis 1805, für Braunschweig von 1791 bis 1805 und für den Markgrafen von Baden von 1797 bis 1805. Mit diesen Verbindungen wuchs natürlich auch das Ansehen in der Kameralgesellschaft, denn mit der Bedeutung des Reichsstandes im Reich war auch die Reputation des Parteienvertreters in Wetzlar eng gekoppelt.

Aber nicht nur Kaspar Friedrich gelang es, viele Mandanten zu gewinnen, auch Großvater und Vater hatten sich eifrig um Parteien bemüht. Dabei leisteten sie hervorragende Arbeit. Denn viele Fürsten, Grafen, Reichsritter und Reichsstädte nahmen über Jahrzehnte, manche mehr als ein halbes Jahrhundert lang, die Dienste der Familie Hofmann in Anspruch. Mindestens 65 Jahre vertrauten das Gesamthaus Anhalt, Anhalt-Dessau, die sächsischen Kurfürsten und das Haus Solms-Braunfels den Hofmannschen Prokuratoren. Ebenso lang griffen auch die Reichsritter des Schwäbischen Kreises sowie die Reichsstädte Zell am Hammersbach, Reutlingen, Lindau, Esslingen, Augsburg und Frankfurt auf die Dienste der Familie Hofmann zurück. Dabei waren die Hofmanns für-alles Parteien offen. Oft zogen solche Vertretungen weitere Mandanten aus der Reichsstadt oder dem jeweiligen Territorium nach sich. So vertrat die Familie Hofmann im 18. Jahrhundert ca. 35 % aller Mandanten aus der Reichsstadt Frankfurt.⁴⁴

Verbunden mit diesen beruflichen Erfolgen war auch die Verleihung von Titeln, worauf die Hofmannschen Prokuratoren gerade in der letzten Generation sehr stolz waren. So schreibt Caspar Friedrich in der Familienchronik: *„Im Jahre 1787 legte der König von Preussen Hofmannen aus eigener Bewegung und zur Bezeugung der Zufriedenheit mit seinen viele Jahre geleisteten Dienste den Charakter eines Geheimen Kriegs-raths bey.“*⁴⁵ Dabei unterschieden die erfolgsorientierten Hofmanns aber durchaus zwischen einem Titel als Anerkennung von Leistung und einer Auszeichnung, die lediglich dazu diente, Zugang zu einem bestimmten gesellschaftlichen Status zu erhalten. Für sie galt nur, daß der Titel eine Belohnung für außergewöhnliche Bemühungen war. So wird die Verleihung des Adelsdiploms in der Familienchronik eher beiläufig erwähnt. Weit wichtiger erschien Caspar Friedrich die Erneuerung des bisher von der Familie Hofmann gebrauchten Wappens. Auch in anderen Zeugnissen zeigt sich diese Wertschätzung von Leistung und die kritische Distanz zu der allgemeinen Titelsucht der Zeit. So heißt es in dem Gedicht anlässlich der Promotion Caspar Friedrichs zum Doktor der Rechte in Göttingen:



„Die Wunder des Doktorhuts

*Das Schicksal ist gerecht! Ihr Thoren seid zufrieden,
Wenn es nach eurem Wunsch nicht immer Wunder thut:
Zwey Mittel sind euch stets zu eurem Glück beschieden:
Der Zufall und der Doktorhut ...*

*Schmäht ja Rinalden nicht als einen Rabulisten:
Denn jetzo kennt man ihn und seinen Wert zu gut.
Wer schuf den guten Mann zum würdigsten Juristen?
Wer anders, als sein Doktorhut ...*

*Kein Wunder, wenn sich stets in ungezählter Menge,
So mancher leerer Kopf, so mancher kleiner Geist,
Um diesen Zauberhut mit tobendem Gedränge,
Als um das Fell des Colchis reißt. ...*

*So, Freund, empfängst Du jetzt aus Themis eignen Händen
Den Hut, zu dem Dein Werth ein gültig Anrecht gab:
Er braucht, wie andern, Dir nicht Achtung zuzuwenden,
Du borgst ihm keinen Schimmer ab. ...*

*Dein unbestrittner Ruhm macht kühne Schmähsucht schweigen,
Vergiftender Verdacht und schiele Bosheit fliehn:
Man sieht die Wahrheit froh auf Deinen Lorbeer zeigen,
Sie rufet: Er verdienet ihn!“⁴⁶*

Wie gelangten die Hofmanns zu diesen prestigeträchtigen Stellen und Titeln?

Grundsätzlich gab es zwei Möglichkeiten: Man bewarb sich für den Posten bei dem entsprechenden Reichsstand, oder der Reichsstand selbst berief einen ihm empfohlenen Prokurator. Dabei konnte sich die Prokuratorenstelle auch nur auf einen Teil der Prozesse eines Reichsstandes beziehen.

So bat 1793 Karl Theodor von der Pfalz und Bayern den Freiherren von

Weinbach, Assessor am Reichskammergericht, sich mit Caspar Friedrich Hofmann in Verbindung zu setzen, um ihm eine Prokuratorenstelle anzubieten.⁴⁷ Carl Theodors Hausprokurator Zwierlein war gestorben, und Carl Theodor wünschte speziell bei den Prozessen gegen Nürnberg Zwierlein durch Hofmann zu ersetzen. Ein jährliches Gehalt von 300 fl. wurde für die Tätigkeit angeboten. Die einzige Bedingung, die Carl Theodor stellte, war die Akzeptanz von Peter Paul Helfrich als Substitut, also als Stellvertreter des Prokurators. Caspar Friedrich Hofmann konnte diese lukrative Einnahmequelle jedoch nicht nutzen, da er schon von der gegnerischen Partei, der Reichsstadt Nürnberg, ein jährliches Gehalt bezog.⁴⁸ Schließlich wählte Carl Theodor den Prokurator Abel, der sich allerdings mit 200 fl. jährlich begnügen mußte.⁴⁹

Der Pfälzer schien Caspar Friedrich besonders zu schätzen, denn ein jährliches Gehalt von 300 fl. zusätzlich Spesen war – nach allem was bis jetzt bekannt ist – eine exorbitante Summe. Die jährlichen Einkünfte aus den anderen Prokuraturen bewegten sich eher um die 50 fl. So zahlte Sachsen-Hildburghausen jährlich 50 fl. an Georg Melchior Hofmann und für den Substituten, Caspar Friedrich Hofmann, 30 fl.⁵⁰ Hinzu kamen noch die Taxen für die einzelnen Schriftstücke. Bischof Marquard von Konstanz dagegen gewährte 54 Rtl.⁵¹ Selbst wenn man zu den niedrigen Beträgen, die vom Beginn des 18. Jahrhunderts stammen, die Inflationsrate hinzuzählt und die Bedeutung der einzelnen Reichsstände einkalkuliert, ist der Unterschied mit einer Versechsfachung immer noch beträchtlich. Gleichzeitig muß angemerkt werden, daß noch im Jahre 1807 eine jährliche Besoldung für einen Prokurator von 20-40 Rtl. als normal bezeichnet wurde. 50-60 Rtl. galten schon als außerordentlich hoch.⁵² Wie weit diese Summen für die Hofmanns und auch für andere Prokuratoren außergewöhnlich waren, läßt sich nach dem jetzigen Stand der Forschung noch nicht beurteilen. Festzuhalten ist lediglich, daß im Reich allgemein 4000 fl. für einen Assessor als ausreichendes Einkommen galten,⁵³ im 18. Jahrhundert bedeutende Prokuratoren aber durchaus 6000 fl. verdienen konnten.⁵⁴

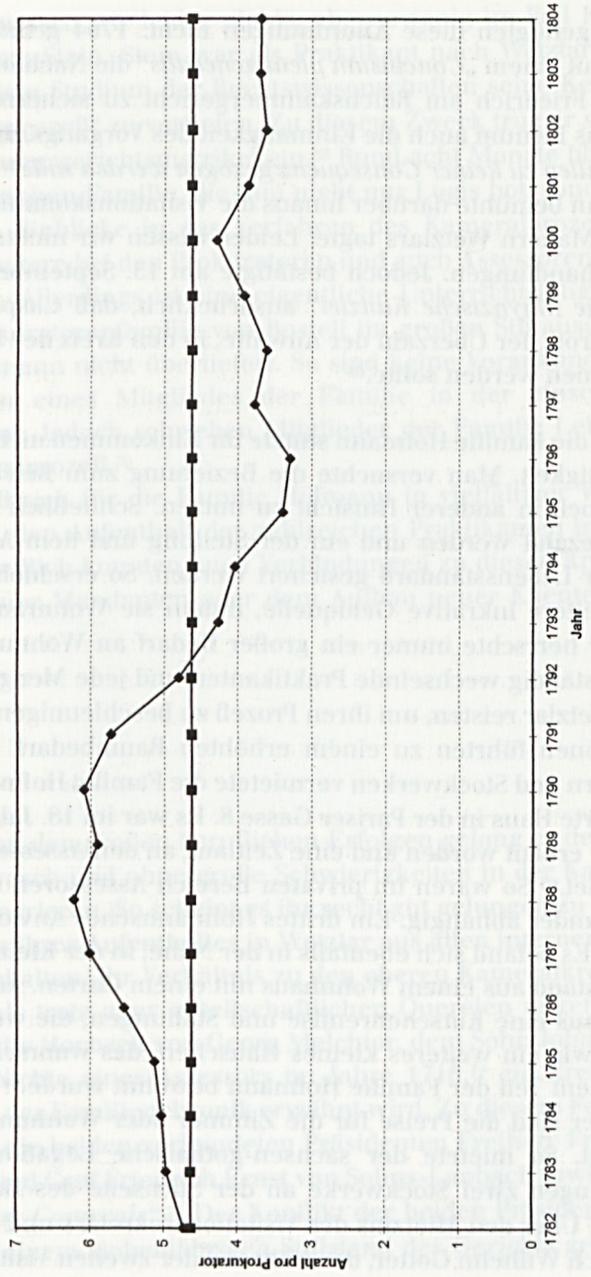
Trotz dieser vielfältigen Angebote bemühten sich die Hofmanns weiterhin auch um freigewordene Prokuratorenstellen. Denn nur so konnte man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sein Auskommen und seinen Lebensstandard sichern. Dabei riß man sich geradezu um lukrative Posten und scheute nicht davor zurück, auch zweifelhafte Mittel zu gebrauchen.

So beschwerte sich 1772 Lukas Andreas von Bostell bei den Fürsten von Nassau-Saarbrücken über die Dreistigkeit seines Kollegen von Gülich, der versuchte, ihm seine Nassauische Prokuratorur „abzujagen.“ Anscheinend war Bostell ernsthaft erkrankt, denn er zog seinen baldigen Tod durchaus in Erwägung, schlug aber ausdrücklich seinen Sohn Friedrich Jakob Dietrich als Nachfolger vor.⁵⁵ Das Ganze entbehrte nicht einer gewissen Pikanterie, da die Familien Gülich und Bostell eng miteinander verwandt waren. Das Haus Nassau-Saarbrücken ignorierte aber den Vorstoß von Gülichs; die folgenden elf Jahre blieb alles beim Alten. 1785 trat der erwartete Todesfall tatsächlich ein, und auf die Nassauische Regierung ging ein wahrer Sturm von Bewerbungen nieder. Bis zum April des Jahres bewarben sich neun Prokuratoren um eine Anstellung, unter ihnen auch Caspar Friedrich Hofmann. Nassau-Saarbrücken war jedoch zu keinen Experimenten bereit, auch wenn der eine oder andere Kandidat seine hervorragenden Kenntnisse über den Kameralprozeß betonte. Schließlich entschied sich ein Gremium von vier Räten für Friedrich Jakob Dietrich von Bostell.⁵⁶ Später gelang es der Familie Hofmann jedoch, von dem Hause Nassau ebenfalls eine lukrative Festanstellung zu erhalten. Zwei Briefe aus dem Sommer 1806, in denen Caspar Friedrich für sich und seinen Sohn Nassau um eine weitere Versorgung, auch nach der Auflösung des Reichskammergerichts, bat, weisen darauf hin.⁵⁷

Das Verhalten aller Beteiligten wird umso verständlicher, wenn man sich die verschärfte Konkurrenzsituation unter den Prokuratoren gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor Augen hält. Bis auf wenige Ausnahmen waren am Reichskammergericht in dieser Zeit meist über 30 Prokuratoren gleichzeitig beschäftigt⁵⁸, bei ständig sinkenden Prozeßeingängen und damit fallenden Einkünften.⁵⁹ Wie wir gesehen haben, war der Konkurrenzkampf so hart, daß man vor zweifelhaften Mitteln nicht zurückschreckte.⁶⁰

Selbst die Familie Hofmann mußte sich dieser grundlegenden Existenzfrage stellen. Denn wegen der verschärften sozialen Situation ging es nicht mehr nur darum, Mandanten zu gewinnen und zu halten, sondern man mußte, auch zum Beispiel für den Sohn, erst einmal die Zulassung zur Prokuratorur erringen. Das erfolgreiche Bestehen der Aufnahmeprüfung reichte nicht mehr. Zwar gab es seit dem Jahre 1713 entsprechende Bestimmungen für den Berufserhalt in den alteingesessenen Familien. Starb ein Prokurator ohne arbeitsfähige Nachkommen, so konnte die Witwe sogar die Kanzlei gegen eine jährliche Zahlung verpachten.⁶¹ Aber den Hof-

Geschäftsanzahl / Jahr gemittelt über 5 Jahre



manns genügten diese Anordnungen nicht. 1764 gelang es Georg Melchior, mit einem „*Conclusum pleni generalis*“ die Nachfolge seines Sohnes Caspar Friedrich am Reichskammergericht zu sichern.⁶² Allerdings betonte das Plenum auch die Einmaligkeit des Vorgangs, da „*dieses jedoch in allen Fällen zu keiner Consequenz gezogen werden sollte*“⁶³. Georg Melchior Hofmann bemühte darüber hinaus die Visitationskommission, die ab 1767 in den Mauern Wetzlars tätigte. Leider wissen wir nichts Genaueres über die Verhandlungen. Jedoch bestätigte am 15. September 1768 die „*churfürstliche Maynzische Kanzlei*“ ausdrücklich, daß Caspar Friedrich Hofmann, trotz der Überzahl der Anwälte, in den Kreis der Prokuratoren aufgenommen werden sollte.⁶⁴

Aber die Familie Hofmann stützte ihr Einkommen nicht nur auf ihre Anwaltstätigkeit. Man versuchte die Beziehung zum Reichskammergericht auch noch in anderer Hinsicht zu nutzen. Schließlich mußte das große Haus bezahlt werden und ein der Stellung und dem Anspruch entsprechender Lebensstandard gesichert werden. So erschloß sich die Familie eine weitere lukrative Geldquelle, indem sie Wohnraum vermietete. In Wetzlar herrschte immer ein großer Bedarf an Wohnungen. Schließlich gab es ständig wechselnde Praktikanten und jede Menge Mandanten, die nach Wetzlar reisten, um ihren Prozeß zu beschleunigen. Nicht zuletzt die Visitationen führten zu einem erhöhten Raumbedarf. Neben einzelnen Zimmern und Stockwerken vermietete die Familie Hofmann das ihnen benachbarte Haus in der Pariser Gasse 8. Es war im 18. Jahrhundert von der Familie erbaut worden und eine Zeitlang an den Assessor Hofrat Sipmann vermietet.⁶⁵ So waren im privaten Bereich Assessoren und Prokuratoren voneinander abhängig. Ein drittes Hofmannsches Anwesen wird 1774 erwähnt. Es befand sich ebenfalls in der Nähe, in der Kleinen Pariser Gasse, und bestand aus einem Wohnhaus mit einem Garten. Angegliedert waren dem Haus eine Kutschenremise und Stallungen, die wohl gegenüber lagen, sowie ein weiteres kleines Häuschen, das wahrscheinlich ebenfalls von einem Teil der Familie Hofmann bewohnt wurde.⁶⁶

Leider sind die Preise für die Zimmer oder Wohnungen nur zum Teil bekannt. So mietete der sachsen-gothaische Legationsrat Philipp von Gemmingen zwei Stockwerke an der Stirnseite des Hauses für jährlich 700 fl.⁶⁷ Über den Mietzins des Visitationssekretärs und späteren Dichters Friedrich Wilhelm Gotter, der während der zweiten Visitation bei den Hof-

manns wohnte, wissen wir leider nichts, ebensowenig im Fall Friedrich Carl vom und zum Stein. Stein war als Praktikant nach Wetzlar gekommen, um nach dem Studium der Rechtswissenschaften seine Kenntnisse über den „Reichsprozeß“ zu vertiefen. Zu diesem Zweck trug er sich 1777 in die Reichskammergerichtsmatrikel ein.⁶⁸ Rund acht Monate blieb Stein bei der Hofmannschen Familie, die ihm nicht nur Logis bot, sondern ihm auch die ersten Einblicke in das Verfahren des Kameralprozesses gewährte,⁶⁹ eine weitere bei den Prokuratoren und auch Assessoren beliebte Einnahmequelle. Allerdings ist eine eigentliche Unterrichtstätigkeit, wie sie z. B. die Prokuratorenfamilie von Bostell im großen Stil ausübte, von der Familie Hofmann nicht überliefert. So sind keine Vorankündigungen von Vorlesungen eines Mitgliedes der Familie in der einschlägigen Literatur bekannt. Jedoch schrieben Mitglieder der Familie Lehrbücher über den Kameralprozeß.⁷⁰

Sicher ist, daß sich für die Familie Hofmann in vielfältiger Weise die Möglichkeit bot, den Aufenthalt der zahlreichen Praktikanten in Wetzlar zu nutzen. Schließlich konnten auch Verbindungen zu diesen Kreisen bei dem Erwerb neuer Mandanten oder dem Aufbau neuer Klientelsysteme nützlich sein.⁷¹

III.

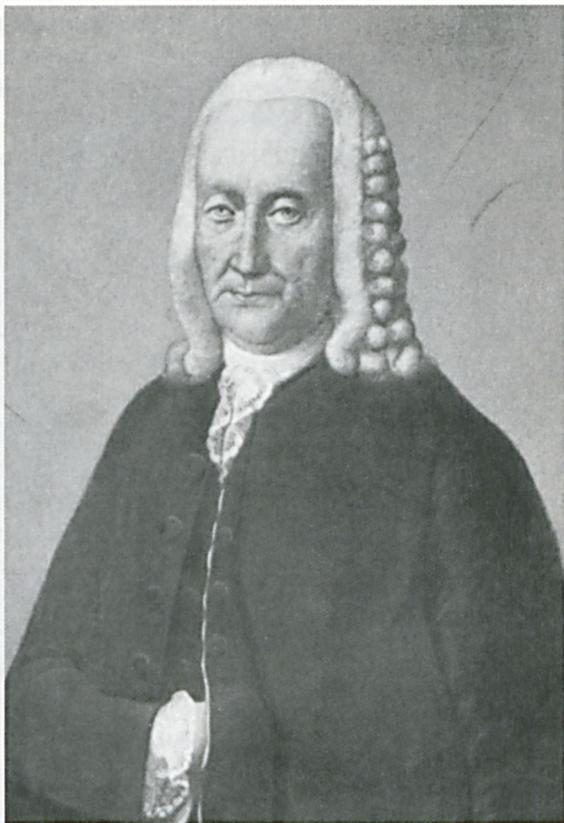
Abgesehen von den großen beruflichen Erfolgen gelang es der Familie Hofmann, sich rasch und ohne große Schwierigkeiten in der Kameralgesellschaft zu integrieren. So scheint es ihr recht gut gelungen zu sein, sich schon zu Beginn ihres Aufenthaltes in Wetzlar aus allen internen Streitigkeiten herauszuhalten. Ihr Verhältnis zu den oberen Kameralkreisen war jedenfalls damals trotz aller gesellschaftlichen Querelen ungetrübt. Das zeigt vor allem die Hochzeit von Georg Melchior, dem Sohn Johann Friedrichs, mit der Nichte eines Assessors im Jahre 1716,⁷² ein Ereignis, das ausdrücklich in der Familienchronik erwähnt wird. Zu diesem Fest kamen als Gäste sogar die beiden verfeindeten Präsidenten Freiherr Franz Adolf von Ingelheim und Graf Friedrich Ernst von Solms-Laubach sowie das „*gesammt Collegium Camerale*“.⁷³ Der Konflikt der beiden Präsidenten hatte bekanntlich zu einem siebenjährigen Stillstand des Gerichts geführt. Fa-

tale finanzielle Schwierigkeiten für große Teile des niederen Reichskammergerichtspersonals, aber auch der Prokuratoren waren die Folge gewesen. Verleumdungen und Diffamierungen der schlimmsten Art hatten die Runde gemacht, aber zur Hofmannschen Hochzeit kamen sie alle. Zudem zeigt diese Episode, daß sich die Familie Hofmann sogar in den höchsten Kameralkreisen integriert fühlen konnte.

Weitere Hinweise über Georg Melchiors Verhältnis zur Kameralgesellschaft haben sich bislang noch nicht gefunden. Die ihm in der Chronik zugeschriebenen Charaktereigenschaften lassen aber darauf schließen, daß ihn die Belange seiner Arbeit mehr interessierten als das Gezänk um Rangfragen.

So heißt es in der Familienchronik: *„Er war ein redlicher, frommer Mann, aller Verstellung und Falschheit feind, mit sehr mäßigem Einkommen zufrieden, stets heiter und vergnügt, von aller Vervortheilung seines Nächsten und von unrechtmäßigem Gewinn weit entfernt, wußte von keiner Sorge, als wenn er Jemand Etwas schuldig und bis dieser befriedigt war; ein täglicher Bibelleser von seiner Jugend an bis in seine letzten Lebensjahre.“*⁷⁴

Erst über seinen Sohn, Caspar Friedrich, fließen die Nachrichten stärker. Caspar Friedrich öffnete sich schon früh neuen Ideen innerhalb der Reichskammergerichtsgesellschaft, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch das gesellschaftliche Leben bestimmten. Er schloß sich der Freimaurerei an, einer Geheimorganisation, die *„musterhafte Bürger“* erziehen wollte. Ihr Ziel war es, eine bürgerliche Gesellschaft zu verwirklichen, bei der Standes- und Konfessionsschranken nicht zählten. Wetzlar wurde, nachdem schon 1761 eine erste Loge gegründet worden war, unter dem Assessor von Ditzfurth geradezu eine Hochburg der Freimaurerei. Caspar Friedrich Hofmann gelangte 1772⁷⁵ unter dem Namen *Eques ab Herpulsio* zu den Freimaurern und stieg schon bald zu einem der angesehenen Mitglieder auf.⁷⁶ Eine Vereinigung, die den aufklärerischen Gedanken der Zeit huldigte und die Leistung hochschätzte, traf sich offensichtlich mit der Lebens- und Berufsauffassung der Hofmannschen Dynastie. Caspar Friedrich war es auch, der für den Beitritt des späteren Staatsministers Freiherr von und zum Stein bürgte. Schließlich wurde er sogar Mitglied bei den Illuminaten, einer Art Eliteorganisation, die unter strikter Geheimhaltung und unbedingter Exklusivität für die Aufklärung kämpfte.⁷⁷



Georg Melchior von Hofmann (1688-1781)
(Foto Stadtarchiv Wetzlar)

Angesichts der kritischen Lage des Reichskammergerichts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war eine nicht unwesentliche Möglichkeit der Existenzsicherung für die Familie auch die Heiratspolitik. Sie erfolgte allein nach der Devise: Berufsstandswahrung einerseits, keine Vorurteile gegen Aufsteiger sowohl in städtischen als auch in Kameralkreisen andererseits. Die ältesten Söhne der Familie, die später einmal die Kanzlei übernahmen, suchten sich ihre Ehepartner immer außerhalb der Reichsstadt Wetzlar und der Reichskammergerichtsgesellschaft. Zwar heiratete Georg Melchior, wie erwähnt, in erster Ehe die Nichte eines Assessors aus Straßburg. In zweiter Ehe zog er jedoch die Tochter eines Utrechter Kanonikus vor. Caspar Friedrich vermählte sich schließlich mit Johannette Freudenberger. Sie war die Tochter eines Negotianten, Eisenbergwerks- und Hüttenbesitzers aus Hachenburg im Westerwald.⁷⁸ Diese Ehen bewirkten auch eine Erweiterung des engen kleinstädtischen Horizonts, denn man war so mit Utrechter Kreisen und über Johannette auch mit Rotterdamer Familien verwandt; Familienbeziehungen, die sehr gepflegt wurden, wie Caspar Friedrich in der Familienchronik betont.⁷⁹

Eine weitere Strategie der Existenzsicherung wurde mit Hilfe der nachgeborenen Söhne verfolgt. Man versuchte, sie bei hochgestellten Mandanten unterzubringen. Durch sie konnte man die vielfältigen Verbindungslinien noch enger knüpfen und somit auch die Familienkanzlei in Wetzlar weiter stärken. Gleichzeitig vermied man es, innerfamiliäre Konkurrenz aufzubauen. Alle nachgeborenen Söhne kamen bei den Reichsständen unter, die das Familienoberhaupt am Reichskammergericht vertrat. So übte ein Bruder Georg Melchiors das Amt des Regierungsrates bei dem Grafen Moritz Wilhelm von Solms-Braunfels aus, ein anderer Bruder hatte promoviert und wurde Kanzleidirektor in der Reichsstadt Frankfurt.⁸⁰ Caspar Friedrich Hofmann hatte keine Brüder, hielt aber weiterhin Kontakt zu seinem Cousin Friedrich Reinhard Hofmann, der als Syndikus der Reichsstadt Frankfurt diente. Später mußte er sich jedoch um die Versorgung einer größeren Anzahl von Söhnen Gedanken machen. Für die Karrieremöglichkeiten seiner Söhne nutzte er seine Verbindungen voll aus. Es gelang ihm, seine Söhne Georg und Wilhelm in preußische Dienste zu bringen. Auf Intervention des Vaters wurde Georg 1797 preußischer Leutnant und brachte es später sogar zum General.⁸¹ Ein weiterer Sohn Caspar Friedrichs wurde für das jährliche Kostgeld von 300 fl. nach Württemberg auf die Carlsschule geschickt.

Am deutlichsten zeigt sich eine Orientierung außerhalb der Kameral-



Johanne Elisabeth von Hofmann
geb. Freudenberger
(Foto Stadtarchiv Wetzlar)

kreise jedoch bei der Verheiratung der Töchter. So heiratete Anna Dorothea von Hofmann den Schweinfurter Johann Philipp Besserer den Älteren.⁸² Er kam als Praktikant nach Wetzlar, nachdem er sich zuvor einige Monate in Wien am Reichshofrat, dem Konkurrenzgericht des Reichskammergerichts, aufgehalten hatte.⁸³ Später arbeitete er eng mit seinem Schwager Georg Melchior Hofmann zusammen. Eine Generation später vermählte sich Dorothea Wilhelmina mit dem Lübecker Johann Gottlob Fürstenau.⁸⁴ Er war ebenfalls als Praktikant in der Hoffnung auf Karrierechancen nach Wetzlar gekommen. Fürstenau wohnte mit seiner Familie im Hause des Schwiegervaters. Der Schriftsteller Gotter, der zu der gleichen Zeit als Gast im Hofmannschen Haus lebte, schreibt dazu: *„Dies ist, im Vorbeygehen bemerkt, ein vortreffliches Institut für die Procurators Töchter, daß, wenn sich junge Praktikanten in sie verlieben, sie sich sogleich bei ihren Schönen häuslich niederlassen können und in der Advokatur ein wo nicht allzeit reichliches, doch gewiß notdürftiges Auskommen finden. Herr Fürstenau ist überdies bemittelt und liebt sich mit seinem Weibchen um die Wette.“*⁸⁵

Heiraten mit Assessoren bzw. deren Söhnen und Töchtern waren im späten 18. Jahrhundert grundsätzlich ausgeschlossen. Bei anderen bedeutenden Prokuratorenfamilien, wie den von Zwierleins oder von Bostells, verhielt es sich ebenso. So vermied man Interessenkonflikte auf beruflichem Gebiet. Ebenso bewirkte der Mangel an verwandtschaftlichen Beziehungen, daß man nicht so stark in die ständigen privaten Querelen der Reichskammergerichtsgesellschaft involviert wurde.

Die Freundschaft mit Außenseitern der Kameralgesellschaft scheute man dagegen nicht. So hielt Caspar Friedrich weiterhin unerschütterlich an seinem bürgerlichen Freund⁸⁶ Hert fest, der die um neun Jahre ältere Gräfin Luise von Wied geheiratet hatte. Eine Verbindung, die auf die schärfste Ablehnung nicht nur der adeligen Kameralkreise stieß.

Während eheliche Verbindungen zwischen Wetzlarer Bürgerfamilien und der Reichskammergerichtsgesellschaft, auch bei den Prokuratoren, eine große Ausnahme blieben, heirateten gleich vier Frauen aus der Hofmannschen Familie in die städtische Oberschicht ein. Die Familie begann sich langsam von der Kameralgesellschaft zu lösen. Dies wird ausdrücklich und mit viel Stolz in der Familienchronik erwähnt.⁸⁷ So heiratete eine En-

Genealogie der Töchter

Johann Friedrich Hofmann (1660-1735)

Anna Dorothea
verh. mit Dr. Johann Paul Besserer
(1691-1762)

Georg Melchior Hofmann (1688-1781)

Dorothea Wilhelmina (1743-1776)
verh. mit Dr. Johann Gottlob Fürstenau
(1741-1815)

Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1740-1814)

Maria Anna
verh. mit Dr. Jakob Sebastian
Frech (1757-1821)

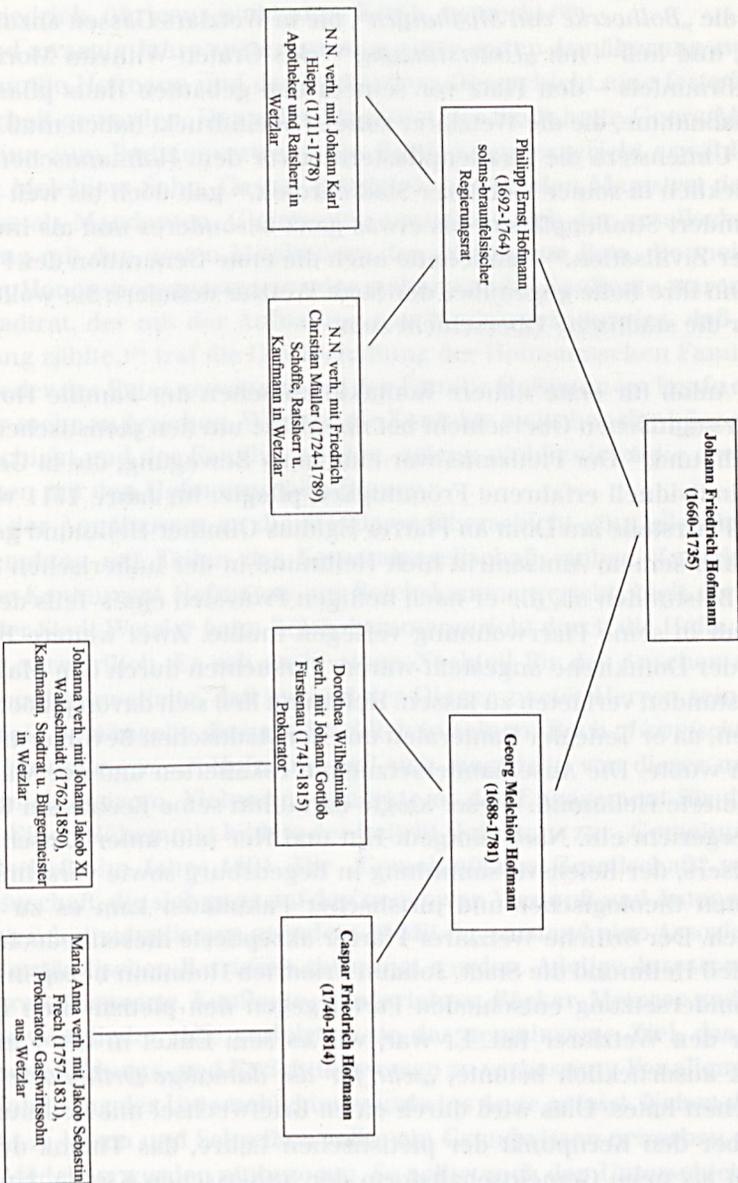
kelin des Johann Friedrich Hofmann den Apotheker und Ratsherren Johann Karl Hiepe⁸⁸ und eine andere ehelichte den Kaufmann, Schöffen und Ratsherren Friedrich Christian Müller. Die Söhne aus der Ehe besaßen die erste Seifen- und Lichtmanufaktur in Wetzlar. Müller engagierte sich besonders für wirtschaftliche Neuerungen in der Stadt. Er wollte Wetzlar auch für überregionale Märkte öffnen – eine Geisteshaltung, die der Hofmannschen Familie mit ihren weitreichenden Verbindungen nur entgegenkam.⁸⁹ Eine Enkelin Georg Melchiors, Anna Maria, heiratete in die Ratsfamilie Frech ein. Frech selbst übte den Beruf des Prokurators aus. Seine Vorfahren stammten jedoch aus dem Gastgewerbe und hatten schon früh als Betreiber großer Gasthäuser und als kaiserliche Posthalter engen Kontakt mit der Kameralgesellschaft gepflegt.⁹⁰ Johanna Fürstenau, eine Tochter aus der Ehe Dorothea Wilhelmina Hofmanns mit dem Prokurator Fürstenau, verband sich mit der stadtbekanntem Familie Waldschmidt. Johann Jakob XI. Waldschmidt übte den Beruf des Kaufmanns aus, war Stadtrat und Bürgermeister. Er legte vor allem nach der Auflösung des Reichskammergerichts und dem Wegzug großer Teile des Personals im 19. Jahrhundert wichtige Grundlagen für die spätere Industriestadt Wetzlar. Ein großer Teil der Schwiegersöhne und Enkel war überdies untereinander und mit dem männlichen Teil der Familie Hofmann über die Freimaurerei verbunden.⁹¹

IV.

Daran schließt sich die grundsätzliche Frage an: Wie gestaltete sich das Verhältnis der seit 1778 geadelten Familie Hofmann zur Reichsstadt Wetzlar und ihren Bürgern?

Auch hier ist wieder eine Entwicklungslinie über sämtliche vier Generationen hinweg zu verfolgen. Schon unter Johann Friedrich ist erkennbar, daß ihm der neue Ort seines Wirkens nicht gleichgültig war. Zwar heißt es auch in der Familienchronik über die Empfindungen der Kameralen beim Anblick Wetzlars: „*Sie fanden aber an dieser zum Theil in der Asche liegenden Stadt (ein Blitzstrahl hatte auf Jacobi 1688 eine große Feuersbrunst verursacht) und an ihrer Lage und Gegend einen großen Abstand gegen die Stadt Speyer und die herrlichen Rheingegenden*“⁹². Aber Johann Friedrich beließ es nicht beim Lamentieren, sondern setzte – wie mit dem

Genealogie der Enkelinnen



alsbaldigen Hausbau gegenüber der Kameralgesellschaft – auch gegenüber der Stadtbevölkerung ein Zeichen. Er wehrte sich auf seine Weise gegen die „*Bollwerke von Misthaufen*“, die in Wetzlars Gassen anzutreffen waren, und ließ – mit „*Unterstützung*“⁹⁵ des Grafen Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels – den Platz vor seinem neu gebauten Haus pflastern,⁹⁴ eine Maßnahme, die die Wetzlarer zutiefst beeindruckt haben muß. So erwähnt Ulmenstein die Straßenpflasterung vor dem Hofmannschen Haus ausdrücklich in seiner Wetzlarer Stadtchronik,⁹⁵ galt doch bis weit ins 18. Jahrhundert Straßenpflaster als etwas ganz besonderes und als Indiz gehobener Zivilisation.⁹⁶ Damit hatte auch die erste Generation der Familie Hofmann ihre Rolle gegenüber der Stadt Wetzlar definiert: Sie wollte Vorbild für die städtische Oberschicht sein.

Der Anlaß für erste nähere Kontakte zwischen der Familie Hofmann und der städtischen Oberschicht bot die Affäre um den pietistischen Pfarrer Hellmund.⁹⁷ Der Pietismus war eine neue Bewegung, die in Gemeinschaft individuell erfahrene Frömmigkeit pflegte. Im Jahre 1711 war die zweite Pfarrstelle am Dom an Pfarrer Egidius Günther Hellmund gelangt. Kurz nach seinem Amtsantritt hielt Hellmund in der lutherischen Spitalkirche Betstunden ab, die er nach heftigen Protesten eines Teils der Bürgerschaft in seine Pfarrwohnung verlegen mußte. Zwei weitere Pfarrer, die an der Domkirche angestellt waren, versuchten durch den Magistrat, die Betstunden verbieten zu lassen. Hellmund ließ sich davon jedoch nicht abhalten, da er Teile der Kameralen und der städtischen Bevölkerung hinter sich wußte. Die Auseinandersetzungen eskalierten und der Magistrat suspendierte Hellmund. Dieser klagte daraufhin seine Rechte am Reichskammergericht ein. Nach einigem Hin und Her und unter Einschaltung des Kaisers, der Reichsversammlung in Regensburg sowie verschiedener Gutachten theologischer und juristischer Fakultäten kam es zu einem Vergleich. Der örtliche Wetzlarer Pfarrer akzeptierte diesen jedoch nicht. So verließ Hellmund die Stadt. Johann Friedrich Hofmann bezog in dieser Auseinandersetzung entschiedene Partei gegen den pietistischen Pfarrer und für den Wetzlarer Rat. Er war, wie es sein Enkel in der Familienchronik ausdrücklich betonte, „*sehr für die damalige Orthodoxie*“⁹⁸ des städtischen Rates. Dies wird durch einen Briefwechsel mit Hellmund gerade über den Kernpunkt der pietistischen Lehre, das Thema der Betstunden als neue Gemeinschaftsform der lutherischen Kirche, bestätigt.

Darin zeigt sich Johann Friedrich Hofmann als eine tiefreligiöse Person, die strikt auf dem religiösen Herkommen beharrt,⁹⁹ wie sein Enkel Caspar Friedrich, übrigens nicht ohne Kritik, bemerkt.¹⁰⁰

Rund zwanzig Jahre später war aus einer ersten Annäherung zwischen der Familie Hofmann und der städtischen Oberschicht eine feste Zusammenarbeit geworden. Denn der Magistrat der Stadt hatte Georg Melchior Hofmann zum Parteienvertreter am Reichskammergericht erwählt. Auch Georg Melchiors Sohn, Caspar Friedrich, behielt den Magistrat der Stadt Wetzlar als Mandanten. Gleichzeitig verstärkte sich der gesellschaftliche Umgang mit den neuen Mitgliedern des städtischen Rats, die meist Apotheker, Honoratiorengastwirte oder weltgewandte Kaufleute waren. Denn ein Stadtrat, der mit der Aufnahme von Neubürgern bewies, daß für ihn Leistung zählte,¹⁰¹ traf die Geisteshaltung der Hofmannschen Familie. Die Mitglieder des Rates gewannen bei der Familie Hofmann im Laufe der Zeit immer mehr an Ansehen. Wie eng die Kontakte zwischen der bürgerlichen Oberschicht und der Familie wurden, zeigen nicht zuletzt die erwähnten Heiraten mit den Hofmannschen Frauen.

Mit der Annäherung an die Wetzlarer Oberschicht ging allerdings eine Entfremdung mit Teilen der Kameralgesellschaft einher. Zwierlein, ein starker Konkurrent Hofmanns am Reichskammergericht, hielt die Vertretung der Stadt Wetzlar beim Reichskammergericht durch die Hofmanns für höchst verwerflich. Er sah darin einen Nachteil für das Ansehen des Gerichts und bezweifelte, daß jemand der Diener zweier Herren sein könne. Zwierlein bemängelte dies ausdrücklich in seinem Buch *„Vermischte Briefe und Abhandlungen ...“* Hofmann ließ sich langfristig von dieser massiven Kritik nicht beirren. Vielmehr verstärkte er das Engagement für die Stadt sogar. Einen Höhepunkt bildete der Beitritt Hofmanns zur „Gemeinnützigen Gesellschaft“ im Jahre 1801. Die „Gemeinnützige Gesellschaft“ war eine Gemeinschaft, die sich ganz auf den neuen von Vernunft und Autonomie bestimmten Individualismus gründete.¹⁰² Mit ihr entstand eine Assoziation, in der alle ständischen Barrieren gesprengt wurden. Adelige Assessoren, Prokuratoren, Gastwirte, Kaufleute, Klavierlehrer, Bäcker, Metzger und andere wurden Mitglieder. Alle verfolgten sie das gemeinsame Ziel, das reichsstädtische Bildungs- und Erziehungswesen zu verbessern. Vor allem die Allgemeinbildung der Unterschichten wurde ins Auge gefasst. Neben dem Unterricht in Lesen und Schreiben sollte ein Grundwissen erworben werden. Auch Mädchen wurden einbezogen. So sollte auch den Unterschichten der

Aufstieg in die reichsstädtische Elite möglich gemacht werden. Damit war die „Gemeinnützige Gesellschaft“ die erste Organisation, in der sich alle städtischen Lebenswelten vereinigten.¹⁰⁵

Allerdings konnte diese Verbindung keine Früchte mehr tragen. Denn nur fünf Jahre später wurde mit dem Ende des Alten Reiches das Reichskammergericht aufgelöst. Die Stadt hatte ihre Rolle als Justizzentrum ausgespielt. Caspar Friedrich Hofmann, der noch kurzzeitig Mitglied des Wahlkollegiums für den Rat des Departements Frankfurt war, starb im Jahre 1813. Sein ältester Sohn Friedrich Wilhelm blieb nicht in Wetzlar. Er konnte ja den bedeutenden Mandantenstamm der Familie nicht übernehmen und hatte somit kein Auskommen mehr. Das große Haus wurde allerdings erst 1846 verkauft. Es diente zuerst als Krankenhaus, später als Altersheim.

V.

Die Geschichte der Familie Hofmann zeigt deutlich, daß auch während des allmählichen Niedergangs des Reichskammergerichts im 18. Jahrhundert noch außergewöhnliche Karrieren möglich waren. Dazu gehörte eine ausgeklügelte Überlebensstrategie, die sich im Falle der Familie Hofmann allein an dem Prinzip der Leistung und an sozialer Offenheit orientierte. So spiegelt die Präambel der Familienchronik tatsächlich das Selbstverständnis der Familie Hofmann wider. Leistungsbereitschaft und soziale Offenheit bestimmten auch das Verhältnis zur Kameralgesellschaft. So erkannte die Familie Hofmann früh, daß ihr Schicksal immer auf das engste mit der Existenz des Reichskammergerichts verbunden war. Man stammte nicht aus dem Adel und besaß somit keine weitreichenden Verbindungen und Einkommensmöglichkeiten. Man mußte sie sich erst mühselig erwerben. Deshalb war man gezwungen, die Entwicklung des Gerichts genau zu beobachten. Die Prokuratoren standen damit auch im Gegensatz zu den Assessoren, die meist auf Grund ihrer Vorkarriere noch enge Verbindungen zu den Reichsständen besaßen. Solche Möglichkeiten der Klientelbildung hatten die Prokuratoren nicht. Deshalb mußten sie im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen entwickeln. So erscheint es nur folgerichtig, daß die Familie Hofmann nach der erfolgreichen Integration in die Kameralgesellschaft sich noch um andere Absi-



Johann Jakob von Zwierlein (1699-1772)
(Foto Stadtarchiv Wetzlar)

cherungsmöglichkeiten bemühte und unter anderem versuchte, sich in die Wetzlarer Oberschicht zu integrieren.

Trotzdem reichte diese Strategie nicht aus, um nach der Schließung des Reichskammergerichts und dem Untergang des Alten Reiches dauerhaft in Wetzlar bleiben zu können. Leider ist über das Verhalten und die Anpassungsfähigkeit anderer Prokuratorenfamilien bis jetzt wenig bekannt. Eine endgültige Bewertung der Hofmannschen Familiengeschichte kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nur ansatzweise erfolgen. Grundsätzlich muß man darauf hinweisen, daß es für die meisten Prokuratoren am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch um die notdürftige Existenzsicherung ging. Nur wenige Prokuratorenfamilien, wie z. B. die Bostells und Zwierleins, besaßen die gleichen Möglichkeiten und Chancen wie die Familie Hofmann. Einige Indizien lassen aber darauf schließen, daß gerade die Strategie der Familien Bostell und Zwierlein von größerem Erfolg gekrönt war. So konnten die Bostells auch nach dem Ende des Reichskammergerichts in Wetzlar bleiben. Denn der Advokat Philipp von Bostell wurde 1810 Polizeikommissar und später Polizeidirektor – einen Posten, den er auch noch ausübte, als Wetzlar 1815 preußisch geworden war. Allerdings gelang ihm dies nur unter Verzicht auf größere Einkünfte.¹⁰⁴ Die Zwierleins dagegen pflegten das Konnubium mit dem reichsunmittelbaren Adel der Wetterau. Außerdem versuchten sie, mit Immobilienerwerb außerhalb Wetzlars weitere Einkünfte und Rechte zu sichern.¹⁰⁵ Sie hatten deshalb nach der Schließung des Reichskammergerichts keine finanziellen Einbußen zu verzeichnen. Allerdings blieben auch sie nicht in Wetzlar.

Gleichzeitig zeigt die Familiengeschichte der Familie Hofmann – und auch die Familiengeschichte anderer bedeutender Prokuratorenfamilien deutet darauf hin –, daß doch Dynamik und Flexibilität innerhalb des Reichskammergerichts und seines Personals herrschte, auch wenn die zeitgenössische Literatur ein anderes Bild vermittelt. Weitere Forschungen müssen dies noch differenzieren. So ist es unumgänglich, genauer und detaillierter die Arbeits- und Lebensweise der Prokuratoren zu untersuchen. Erst der tiefere Einblick in die Lebenswelten mehrerer bedeutender Prokuratorenfamilien kann uns ein vollständiges Bild liefern.

Anmerkungen

1. SIGRID JAHNS, Juristen im Alten Reich – Das richterliche Personal des Reichskammergerichts 1648-1806. Bericht über ein Forschungsvorhaben. In: Forschungen aus Akten des Reichskammergerichts, BERNHARD DIESTELKAMP (Hrsg.), (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 14), Köln, Wien 1984, S. 1-40; DIES., Die Assessoren des Reichskammergerichts in Wetzlar. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 2) Wetzlar 1986; DIES., Der Aufstieg in die juristische Funktionselite des Alten Reiches. In: Stand, Gesellschaft und soziale Mobilität, WINFRIED SCHULZE (Hrsg.), München 1988, S. 353-387; DIES., Die Personalverfassung des Reichskammergerichts unter Anpassungsdruck. Lösungen im Spannungsbereich zwischen Modernität und Überalterung. Habilitationsschrift Gießen, Mikrofiche 1990; DIES., Durchgangsposten oder Lebensstellung? Das Kammergerichts-assessorat in den Karriereverläufen frühneuzeitlicher Juristen. In: Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für BERNHARD DIESTELKAMP, hrsg. von FRIEDRICH BATTENBERG und FILIPPO RANIERI, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 271-310.
2. Siehe ANETTE BAUMANN, Das Reichskammergericht in Wetzlar (1693-1806) und seine Prokuratoren. ZRSG, GA 115, 1998, S. 474-497 und DIES., Advokaten und Prokuratoren am Reichskammergericht in Speyer (1495-1690): Berufswege in der Frühen Neuzeit. In: ZRSG, GA 117, 2000, S. 550-563. JÜRGEN WEITZEL, Anwälte am Reichskammergericht. In: Festschrift für BERNHARD DIESTELKAMP, hrsg. von FRIEDRICH BATTENBERG und FILIPPO RANIERI, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 253-270 und DERS., Damian Ferdinand Haas (1723-1805) – ein Wetzlarer Prokuratorenleben (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 18), Wetzlar 1996.
3. Siehe WEITZEL, Damian Ferdinand Haas (wie Anm. 2).
4. CASPAR FRIEDRICH HOFMANN, Nachrichten von der Hofmannschen Familie zu Wetzlar, Frankfurt und Braunfels. Wetzlar 1799, im Folgenden als Familienchronik bezeichnet.
5. HANS-WERNER HAHN, Die Stadt Wetzlar im Zeitalter der Französischen Revolution 1789-1803. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 34, 1989, S. 85-143, S. 112.
6. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 3 f.
7. SIGRID JAHNS, Die Assessoren des Reichskammergerichts in Wetzlar (wie Anm. 1), S. 8.
8. Adelsbrief, Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar.
9. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 8.
10. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 9.
11. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 35 ff.
12. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 37.

13. Siehe hierzu N.N. JORDAN, Zwei Kameralberichte über die Stadt Wetzlar aus den Jahren 1683 und 1689. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 2, 1908, S. 13-33. S. 20 f.
14. FRIEDRICH WILHELM FREIHERR VON ULMENSTEIN, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, 2. Teil Wetzlar 1806, S. 283 ff.
15. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 40.
16. BAUMANN, Advokaten und Prokuratoren (wie Anm. 2), S. 550.
17. Hahn bemerkt hierzu, daß im allgemeinen zuerst die Einheimischen in neue Bauten investierten, die Reichskammergerichtsangehörigen sich erst dazu entschlossen, als ein längerer Verbleib des Gerichts abzusehen war. HANS-WERNER HAHN, Reichskammergericht und Stadtentwicklung: Wetzlar 1689-1806. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 12) Wetzlar 1991, S. 11.
18. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 40.
19. HSTA Wiesbaden, Bestand Reichskammergericht, Nr.137, Quadrangel 12.
20. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 45.
21. HEINRICH GLOËL, Goethes Wetzlarer Zeit. Bilder aus der Reichskammergerichts und Wertherstadt. Berlin 1911, Neudruck Wetzlar 1999, S. 82.
22. Ebenda.
23. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 44.
24. Ebenda.
25. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 44. Das Gedicht selbst ist im Nachlaß der Familie im Stadtarchiv Wetzlar erhalten.
26. RUDOLF SMEND, Brandenburg-Preußen und das Reichskammergericht. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, XX, 2, S. 162-199, S. 185.
27. SMEND, Brandenburg (wie Anm. 26), S. 186.
28. Stadtarchiv Wetzlar (STA Wetzlar), Nachlaß Hofmann, Bestallungsurkunde vom 7. Juli 1775.
29. RUDOLF SMEND, Das Reichskammergericht. 1. Teil: Geschichte und Verfassung, Weimar 1911, S. 355 ff.
30. SMEND, Brandenburg (wie Anm. 26), S. 186, siehe hierzu auch CHRISTIAN JAKOB VON ZWIERLEIN, 1767: „*Prokuratoren sollten Anwalt, Rath, Deduktionsmacher, Negotiant und Sollicitant, kurz zu allem zu gebrauchen und ein Polypragmatiker seyn.*“ In: Vermischte Briefe und Abhandlungen. Über die Verbesserung des Justizwesens am Kammergericht mit patriotischer Freimütigkeit entworfen, Berlin 1767, S. 252.
31. STA Wetzlar, König Friedrich II. an Hofmann, 9. Dez. 1778.
32. Ebenda.
33. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Friedrich Wilhelm an Hofmann 26. Juli 1791.
34. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Hertzberg an Hofmann 4. April 1786.
35. ZWIERLEIN, Vermischte Briefe (wie Anm. 30), S. 239.
36. ZWIERLEIN, Vermischte Briefe (wie Anm. 30), S. 238.

37. SIGRID JAHNS, Brandenburg-Preußen im System der Reichskammergerichts-Präsentationen 1648-1806. In: HERMANN WEBER (Hrsg.), Politische Ordnung und soziale Kräfte im Alten Reich (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 2), Wiesbaden 1980, S. 169-202, S. 198.
38. JAHNS, Brandenburg-Preußen (wie Anm. 37), S. 197.
39. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Brief 16. Sept. 1783.
40. Ebenda
41. Ebenda.
42. Es fehlen die Jahrgänge 1753, 1780, 1786, 1794, 1796, 1798-1800.
43. z. B. Anhalt-Dessau, Augsburg, Baden-Durlach, Bentheim-Steinfurt, Esslingen, Gandersheim, Gelnhausen, Henneberg-Schleusingen, Hessen-Homburg, Hof, Leiningen-Westerburg, Lindau, Lippe-Detmold, Magdeburg Dompropstei, Stift Malmedy, Oettingen, Reutlingen, Reichsritterschaft Kanton Kocher und Kanton Schwaben etc.
44. Aus Frankfurt wurden im 18. Jahrhundert 773 Prozesse geführt. Bei 268 war ein Vertreter der Familie Hofmann Prokurator der Parteien.
45. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 55 f.
46. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Promotionsgedicht für Caspar Friedrich Hofmann, Oktober 1760.
47. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz an Weinbach, Brief vom 23. Sept. 1793.
48. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz an Weinbach, Brief vom 30. Okt. 1793.
49. Ebenda. Caspar Friedrich war zu dieser Zeit schon Agent von Carl Theodor. Unklar bleibt, ob das jährliche Gehaltsangebot sich nur auf die Nürnberger Prozesse bezog und somit zusätzlich bezahlt wurde, oder ob dies das Gesamtgehalt war.
50. Thüringisches Staatsarchiv Altenburg RKG Wetzlar 14, sämtliche Erben des Dr. Johann Friedrich Hofmann gegen Herzog Ernst Friedrich II. von Sachsen-Hildburghausen.
51. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Marquard an Hofmann 30. Juni 1692.
52. HSTA Wiesbaden, Bestand Reichskammergericht 228, Anonymus
53. Siehe hierzu NILS JÖRN, Johann von Ulmenstein und Christian Nettelbla: Zwei Assessoren aus Norddeutschland am Wetzlarer Reichskammergericht. In: NILS JÖRN und MICHAEL NORTH (Hrsg.), Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 35), Köln, Weimar, Wien, S. 143-184, S. 177.
54. ZWIERLEIN, Vermischte Briefe und Abhandlungen (wie Anm. 30), S. 251.
55. HSTA Wiesbaden, Bestand Reichskammergericht 2306, Bostell an Nassau Saarbrücken 29. Januar 1772.
56. HSTA Wiesbaden, Bestand Reichskammergericht 2306, April 1783.
57. HSTA Wiesbaden, Bestand Reichskammergericht 2281, 9. April 1806, 9. August 1806.
58. BAUMANN, Prokuratoren Wetzlarer Zeit (wie Anm. 2), S. 484.
59. ANETTE BAUMANN, Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit im Spiegel der Reichs-

- kammergerichtsprozesse. Eine sozialgeschichtliche Analyse des 17. und 18. Jahrhunderts. Köln, Weimar, Wien 2001, Anhang I.
60. ANONYMUS (DAMIAN FERDINAND HAAS), Vorschläge wie das Justizwesen am Kammergericht ... einzurichten und zu verbessern sey. 1. Teil Wetzlar 1786, S. 270 und S. 298.
 61. HSTA Wiesbaden, Bestand Reichskammergericht 2281, Anonymus März 1807.
 62. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 53.
 63. Ebenda.
 64. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Text der Kanzlei.
 65. Siehe OTTO VOLK, Katalog der Häuser und Wohnungen der Angehörigen des Reichskammergerichts, erscheint voraussichtlich Herbst 2001.
 66. Siehe VOLK, Katalog der Häuser.
 67. GLOËL, Goethes Wetzlarer Zeit (wie Anm. 21), S. 62
 68. LUDWIG ROTH, Der Reichsfreiherr von Stein und seine Beziehungen zu Wetzlar. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 12, 1931, S. 51-58, S. 51.
 69. ROTH, Reichsfreiherr Stein (wie Anm. 68), S. 52. Bei G. H. PERTZ, Aus Stein's Leben. 1. Hälfte 1757-1814, Berlin 1856, S. 7 heißt es, Stein sei nur 3 Monate bei Hofmann gewesen.
 70. z. B. JOHANN FRIEDRICH HOFMANN, Praxis juris et processus cameralis novissima – exhibens supplicationes pro impetrandis processibus. Wetzlar 1690,
 71. Über eine weitere Einkommensquelle, der Darlehensvergabe ist bis jetzt noch nichts bekannt. Siehe hierzu auch: BERNHARD DIESTELKAMP, Das Reichskammergerichtsforschung (Hrsg.), Das Reichskammergerichtsmuseum in Wetzlar, 2. Auflage 1997, S. 5-14, S. 8.
 72. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 48 f.
 73. Ebenda.
 74. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 50 f.
 75. WERNER FREUDENSCHUSS und FRANZ POHLNER, Die Mitglieder der Loge Joseph zu den drey Helmen und der Provinzialloge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar, Wetzlar 1986, S. 15.
 76. MONIKA NEUGEBAUER-WÖLK, Reichsjustiz und Aufklärung. Das Reichskammergericht im Netzwerk der Illuminaten (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 14), Wetzlar 1992, S. 38; siehe auch DIES., Reichskammergericht, Reichsstadt und Aufklärung. Wetzlar im späten 18. Jahrhundert. In: Recht – Idee – Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte, hrsg. von HEINER LÜCK und BERND SCHILDT, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 89-114, S. 95. Zu den Zielen der Freimaurerei: HELMUT REINALTER, Freimaurerei und Demokratie im 18. Jahrhundert. In: Aufklärung und Geheimgesellschaften. Zur politischen Funktion und Sozialstruktur der Freimaurerlogen im 18. Jahrhundert. München 1989, S. 41-62, S. 59. Richard van Dülmen bemerkt sogar, daß vor allem Juristen vom Illuminatismus fasziniert worden seien. RICHARD VON DÜLMEN, Der Geheimbund der Illuminaten. 2. unveränderte Auflage Stuttgart 1977, S. 20 und S. 144.

77. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 52 f.
78. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 53.
79. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 45 f.
80. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Hohenlohe an Caspar Friedrich Hofmann, 23. Januar 1796. Siehe auch HEINRICH GLOËL, Wetzlar während des Befreiungskrieges, Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 6, 1914, S. 17-55, S. 51.
81. STA Wetzlar, Nachlaß Hofmann, Herzog Carl Eugen von Württemberg an Caspar Friedrich Hofmann, 6. November 1790.
82. Bundesarchiv Koblenz, Bestand Reichskammergericht IV B 2 Bd. 1.
83. Ebenda.
84. Deutscher Biographischer Index, 359, 146-150.
85. GLOËL, Goethes Wetzlarer Zeit (wie Anm. 21), S. 40 f.
86. GLOËL, Goethes Wetzlarer Zeit (wie Anm. 21), S. 40.
87. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 45 f.
88. STA Wetzlar, Familienstammtafel Hiepe.
89. HANS-WERNER HAHN, Altständisches Bürgertum zwischen Beharrung und Wandel. Wetzlar 1689 – 1870. (Stadt und Bürgertum, Bd. 2) München 1991, S. 191.
90. HAHN, Altständisches Bürgertum (wie Anm. 89), S. 77.
91. HAHN, Altständisches Bürgertum (wie Anm. 89), S. 78.
92. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 58.
93. Über die Art der Unterstützung ist leider nichts näheres bekannt.
94. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 40.
95. FRIEDRICH WILHELM FREIHERR VON ULMENSTEIN, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, 3. Theil, Wetzlar 1806 (wie Anm. 14), S. 501.
96. BERND ROECK, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit. (Enzyklopädie der Geschichte, Bd. 9), München 1991, S. 13.
97. L. CONRADY, Egidius Günther Hellmund. Ein Lebensbild nach den Quellen gezeichnet. Nass. Annalen 41, 1910/11, S. 182-324, S. 205-222 sowie Ulmenstein (wie Anm. 14), S. 555-591.
98. HOFMANN, Familienchronik (wie Anm. 4), S. 42.
99. Siehe hierzu auch RUDOLF MOHR, Egidius Günther Hellmunds gescheiterter Versuch, in der Reichsstadt Wetzlar den Pietismus einzuführen. In: Pietismus – Herrenhuter – Erweckungsbewegung. Festschrift für ERICH BEYREUTHER. hrsg. von DIETRICH MEYER, Köln 1982, S. 182.
100. CASPAR FRIEDRICH HOFMANN, Rhapsodien aus der reichskammergerichtlichen Rechte und Prozesse. Wetzlar 1795, S. 110. Es gab auch einige Prokuratoren, die die Partei Hellmunds ergriffen. So Johann Ulrich Zeller, Johann Paul Fuchs, Friedrich Heinrich Güllich, Johann Justus Faber, Johann Ulrich von Gülchen, Johann Heinrich Dietz, Georg Friedrich Vergenius, Christian Hartmann von Güllich, Johann Jakob Wahl. Siehe hierzu ANONYMUS (EGIDIUS GÜNTHER HELLMUND) Deckblatt fehlt „Nachdem in der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Wetzlar anno 1710“, STA Wetzlar Rc o.3, Nr.18.
101. HAHN, Altständisches Bürgertum (wie Anm. 89), S. 84.
102. HAHN, Altständisches Bürgertum (wie Anm. 89), S. 198 ff.

105. HAHN, Altständisches Bürgertum (wie Anm. 89), S. 201.
104. ALFRED VON GÜLICH, Aus dem Leben des Polizeidirektors Philipp von Bostel. In: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsverein 3, 1910, S. 57-66, S. 61.
105. GUSTAV ERNST KÖHLER, Die Freiherren von Zvierlein – Aufstieg und Untergang einer Barockfamilie. Schriftenreihe der Heimatgeschichtlichen Vereinigung Reiskirchen 4, 1992, S. 1-24, S. 5 f. und S. 14.

Umschlagabbildung:

Amtstracht der Prokuratoren am Reichskammergericht

Kupferstich von Johann Martin Will, 18. Jh.

(Städtische Sammlungen Wetzlar)

Impressum:

Herausgeber: Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V.

Redaktion: Anette Baumann

Layout: Anette Baumann, Andrea Müller

Druck: Druckerei Bechstein, Wetzlar

ISBN 3-935279-31-2